

Zu den Geheimdiensten der Bundesrepublik

In Westdeutschland gab es anfänglich nur in der amerikanischen Besatzungszone die von Faschisten durchsetzte und von USA-Geheimdiensten geschaffene und unterhaltene »Organisation Gehlen«. In direkter funktioneller und zum Teil auch personeller Fortsetzung der »Organisation Gehlen« operierte ab 1. April 1956 der staatliche Aufklärungsdienst, der Bundesnachrichtendienst (BND).

Nach der Gründung der BRD 1949 konstituierten sich das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und – entsprechend der föderalistischen Struktur der BRD – die »Landesämter für Verfassungsschutz« (LfV).

Im Vorfeld der Bildung der Bundeswehr entstand die Sicherungsgruppe im »Amt Blank«, ab 1955 nannte sie sich »Militärischer Abschirmdienst« (MAD).

Zur »Organisation Gehlen«

Als Generalmajor Reinhard Gehlen als Chef der 12. Abteilung (Fremde Heere Ost) im Generalstab des faschistischen Heeres am 9. Januar 1945 letztmalig persönlich bei Hitler seinen Bericht über die Lage an der Ostfront vortrug, traf er bereits Vorbereitungen, Dokumente seiner Geheimdienstarbeit vor der anrückenden Sowjetarmee zu sichern und mit einem kleinen Mitarbeiterstab zu verbringen. Hitler beförderte kurz vor seinem Selbstmord Gehlen zum Generalleutnant. Wenig später flüchtete dieser mit einer kleinen Schar engster Mitarbeiter aus dem bombensicheren Stab des OKH bei Zossen in Richtung »Alpenfestung«. Alle wichtigen Unterlagen

447

(Agentenkarteen, Aufklärungsergebnisse, Mitarbeiterlisten der Abteilung »Fremde Heere Ost«, dazu die Materialien der Abteilung II des Amtes Abwehr/Ausland von Canaris einschließlich des sogenannten »Sabotagekatalogs der 5. Kolonne«) befanden sich in 50 Stahlkisten. »Überflüssige« Unterlagen, darunter solche über Kriegsverbrechen und Strafactionen, wurden vorsorglich vernichtet. Seinen Mitarbeitern hatte Gehlen befohlen, sich in USAGefangenschaft zu begeben. Er selber stellte sich Ende Mai 1945 den Amerikanern, die ihn nach eigenen Bekundungen aber zunächst nicht zu würdigen wußten und als »normalen Kriegsgefangenen« behandelten.

Zur Erinnerung: Im Potsdamer Abkommen hieß es:

»Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, ... damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann ... Zu diesem Zweck werden alle militärischen und halb-militärischen Organisationen ... völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen.«

Und weiter war beschlossen worden:

»Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung und der Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben.«⁵

Der »Kriegsverbrecher« Gehlen hatte inzwischen aber die richtigen Gesprächspartner gefunden. Mit den Dokumentenkisten wurde er im Juni 1945 zunächst nach Wiesbaden und von dort mit der Air Force ins Pentagon nach Washington D. C. gebracht. Dort unterbreitete er den Plan für den Aufbau eines deutschen Geheimdienstes unter Führung der USA. Gehlen hatte völlig richtig spekuliert, das »Angebot« wurde angenommen. Nach dem Amtsantritt Trumans und dem Beginn des Kalten Krieges wurden Gehlens »Geheimunterlagen« über die Sowjetunion und Osteuropa höchst bedeutsam, zumal die Amerikaner nach eigenen Bekundungen über nichts Vergleichbares verfügten. In Deutschland sammelten zwischenzeitlich die USA-Geheimdienste OSS und CIC gemeinsam mit Briten und Franzosen Verwertbares aus der faschistischen Hinterlassenschaft.⁶ Gehlen vereinbarte in den USA mit seinen »Berufskollegen« den Aufbau einer deutschen Geheimdienstorganisation mit deutschem Knowhow und Personal sowie US-Dollars. In der Vereinbarung hieß es:

1. Es wird eine deutsche nachrichtendienstliche Organisation geschaffen, die nach Osten aufklärt bzw. die alte Arbeit im gleichen Sinne fortsetzt.

448

2. Die deutsche Organisation arbeitet nicht »für« oder »unter« den Amerikanern, sondern »mit« ihnen.

3. Die Organisation arbeitet unter ausschließlich deutscher Führung, die ihre Aufgaben von amerikanischer Seite gestellt bekommt, solange in Deutschland noch keine neue deutsche Regierung besteht.

4. Die Organisation wird von den USA finanziert.

Der »Teufelspakt« war geschlossen, die Engländer und noch mehr die Franzosen beäugten das Projekt mißtrauisch. Rechtfertigend sagte später ein leitender Mitarbeiter der CIA: »Es mußte so sein. Sie haben das Fachwissen und das Personal gestellt, und wir haben die Forderungen gestellt, für die Logistik gesorgt und das Produkt erhalten.«⁷

Gehlen kehrte im Juli 1946 aus Fort Hunt/Virginia nach Deutschland zurück und fand Unterkunft im Geheimdienst-Vernehmungszentrum *Camp King* (»Königslager«) in Oberursel im Taunus. Dort wurden ihm weitere Nazigeheimdienstler zur »Nutzung« übergeben.

Gehlen bezog bald ein ständiges Quartier in München-Pullach. Sehr schnell entstand eine vertikale Struktur mit der Zentrale in Pullach, der Generaldirektion (GD), regionalen Generalvertretungen (GV), Bezirksvertretungen (BV), Unterververtretungen (UV) und Filialen. Die Bezirks- bzw. Unterververtretungen der »Organisation Gehlen« und vor allem die Filialen – zunächst ausschließlich in der amerikanischen Besatzungszone und im amerikanischen Sektor von Berlin angesiedelt – wurden die eigentlichen Ausgangsbasen der Spionage gegen den »Osten«.

In Pullach wurde ein Verbindungsstab der inzwischen gegründeten CIA etabliert. Die »Organisation Gehlen« unterstand der CIA und arbeitete streng nach deren Vorgaben, konnte dabei aber relativ selbständig operieren. Die Zentrale teilte die Mitarbeiter oder Agenten, die unmittelbar in die Spionagetätigkeit einbezogen waren, in verschiedene Kategorien ein, so u. a. in *Tipper*, *Heranholer*, *Forscher* und verschiedene Arten von *Quellen* unter den geworbenen Spionen. Entsprechend ihrer Einsatzrichtung und ihren Informationsmöglichkeiten gab es z. B. Penetrierungsquellen (Eindringen in Positionen), Überprüfungsquellen (Kontrolle militärischer Objekte) und Reisequellen (überörtlich einsetzbar). Sehr bald entwickelten sich auch solche Agentenfunktionen wie Kuriere und Funker. Diese Entwicklung vollzog sich zunächst weitgehend geheim, wurde aber sehr bald durch öffentliche Gerichtsprozesse oder internationale Pressekonferenzen in der DDR bekannt. Gehlen schrieb in seinen Memoiren über diese Zeit: »In den ersten Aufbaujahren war es der Organisation gelungen, durch sorgfältige Tarnung und vorsichtiges Verhalten in der Öffentlichkeit jede Publizität zu vermeiden.«⁸

449

Es entstand ein voll funktionsfähiger Geheimdienst, der vor allem in und von Westberlin aus Spionageoperationen gegen die SBZ/DDR und in Richtung Polen, CSSR und Sowjetunion über die »grüne Grenze« durchführte.

Die Mitarbeiter der Dezernate K5 in den Landeskriminalämtern der SBZ – den Vorläufern der Dienststellen des MfS – bekamen von diesen Aktivitäten schnell Kenntnis und reagierten entsprechend. Bürger berichteten über die Anwerbung zur Spionage durch eine »Organisation«, die sich meist als »deutsche Dienststelle für Demokratie, Freiheit und Einheit« oder ähnlich vorstellte. Sie wurden gebeten, die Verbindung zur »Organisation Gehlen« aufrechtzuerhalten.

Das waren die ersten IM des MfS mit Feindverbindung, damals Geheime Mitarbeiter (GM) genannt.

So gelang es 1951 der Kreisdienststelle Riesa der Landesverwaltung Sachsen des MfS einen GM als stellvertretenden Leiter der Filiale X 9592 der »Organisation Gehlen« in Westberlin zu platzieren. Der GM berichtete umfangreich über Arbeitsweise, geworbene Agenten, Auftragserteilung und Verbindungswege der »Organisation Gehlen«. Dadurch konnten ihr gleich in den Anfangsjahren empfindliche Schläge versetzt werden.

Am 9. November 1953 machte der GM auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin sein Wissen öffentlich.

Eine größere Anzahl von Gehlen-Spionen wurde bekannt und konnte ausgeschaltet werden. Darunter befand sich auch der ehemalige Major und Regimentskommandeur der Wehrmacht Werner Haase, der inzwischen die Filiale

120 A der »Organisation Gehlen« in Berlin (West) leitete. Die Filiale 120 A war schwerpunktmäßig für die Werbung von Spionen in Thüringen verantwortlich.

Haase machte nach seiner Verhaftung vor dem Untersuchungsorgan des MfS (HA IX) umfassende Aussagen zur Arbeitsweise und Struktur der »Organisation

Gehlen«. Er schilderte auch ausführlich ihre Funktion für die Vorbereitung auf den sogenannten E-Fall, den Ernstfall, d. h. eines Krieges. Ausgangspunkt dazu war die »Abhandlung Nr. 66.00« der Führung der »Organisation Gehlen« von 1952/53 und das sogenannte »Juno-Programm«. Darin hieß es u. a.: »Die Verschärfung der Lage macht es erforderlich, ernsthaft an die Vorbereitung für den E-Fall heranzutreten. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind die psychologischen Voraussetzungen dafür günstig ... Grundsätzlich ist zu sagen, daß neben der Plazierung am richtigen Objekt das selbständige Denken und Handeln der V-Leute im Kriegsfall erheblich an Bedeutung gewinnt ... Volle Gültigkeit muß der Grundsatz behalten, daß für jede Quelle, insbesondere in der SBZD, alle

450

Maßnahmen getroffen sind, die eine schnelle Meldungsübermittlung gewährleisten, wenn der Krieg ausbricht oder der »Eiserne Vorhang« noch dichter wird.«⁹

Das bedeutete konkret den Aufbau eines sogenannten Funkmeldesystems, die Werbung von Agenten aus dem Kreis von Rentnern, Behinderten und Frauen, die nicht zum Wehrdienst einberufen werden würden, die Einrichtung sogenannter Toter Briefkästen (TBK) für Nachrichten, Hilfsmittel und Waffen, die Aufklärung von Landeplätzen für Fallschirmspringer und Abwurfelder für Material. »Schläfer« sollten im E-Fall aktiviert werden. Die enormen Werbeaktivitäten der »Organisation Gehlen«, die Auswahl der Werbekandidaten und vor allem die Auftragserteilung an die Agenten ließen eindeutig erkennen, daß die »Organisation Gehlen« Anfang bis Mitte der 50er Jahre mit militärischen Auseinandersetzungen im Zentrum Europas rechnete und dazu aktive Vorbereitungen traf.

Ausdruck dafür war der *Generelle Auftrag für Alle*, der bei der Untersuchung gegen den Agenten Bandelow bekannt wurde. Bandelow, ein gelernter Bauingenieur, arbeitete bis zu seiner Verhaftung als Hauptreferent im Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen der DDR.¹⁰

Dieser *Generelle Auftrag für Alle* hatte folgenden Wortlaut:

- »1. Erfassung der *großen* Marsch- und Transportbewegungen des Feindes und dies besonders in den Zeiten und an den Orten beschränkter alliierter Luftbeobachtungsmöglichkeit. Wichtig sind dabei Truppengattung, besondere Kennzeichen und die Nationalität. Nicht interessieren dagegen Kraftfahrzeug- und Transportnummern.
2. Feststellung der Auswirkung alliierter Luftangriffe auf Bahnlinien, Straßen, Brücken, große Telegrafämter und ähnliches und Beobachtung der entsprechenden Wiederherstellungsarbeiten. Wo entstehen neue Brücken bzw. Großfähren, wo neue Gleisanlagen, neue Straßen?
3. Erkennen der Unterkunftsräume der operativen Feindreserven und der Art ihrer B(e)legung (Truppengattung, Kennzeichen, Nationalität).
4. Erkennen der Zusammenziehung von Eisenbahnleermaterial bzw. von starken motorisierten Transportgruppen.
5. Beobachtung der Brennstoff- und Reparaturlager bei der Eisenbahn.
6. Feststellung feindlicher Vorbereitungen zum Stellungsbau.
7. Erkennen großer feindlicher Neuaufstellungs- und Ausbildungsvorhaben besonders auf Truppenübungsplätzen.
8. Überwachung der Dislozierung der feindlichen Luftwaffe und Beobachtung ihrer Verluste sowie Erkennen der an feindlichen Flugplätzen durch Bombenschäden oder Ausbau eingetretenen Veränderungen.

451

9. Feststellung der Befehlsstellen hoher feindlicher Kommandobehörden.
 10. Erkennen feindlicher Versorgungs- und Instandsetzungs-Stützpunkte und Erkennen großer feindlicher Nachschubbewegungen mit Bahn oder Kraftwagen. Wie ist insbesondere auch die Belegung der Lazarette? Wo treten Seuchen auf (Zivilbevölkerung eingeschlossen)?
 11. Beobachtung von Stimmung, Disziplin und Gesundheitszustand der im rückwärtigen Feindgebiet befindlichen Truppen. Welche Ansatzpunkte bieten sich hier der alliierten Propaganda usw. bei den verschiedenen Nationalitäten, besonders auch bei den deutschen Truppen?
- Feststellung aller kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in der DDR, gleichgültig ob diese von Seiten der Besatzungsmacht oder von Seiten der DDR-Regierung durchgeführt werden. Dabei interessieren einmal der jeweilige Leistungsstand der Wehrwirtschaftsindustrie (Rüstungsbetriebe, energieerzeugende

Betriebe, Betriebe der chemischen Grundstoffindustrie und Hydrier-Werke), die Auswirkung alliierter Luftangriffe auf Betriebe sowie die Versuche, ihre Produktion in Gang zu halten. Weiter interessieren rüstungstechnische Neuerungen, besonders die Vorbereitung zur Herstellung neuartiger Waffen und neuartiger Kriegsgeräte.

13. Erfassung der Aufteilung des Menschenpotentials der DDR auf die verschiedenen Sparten der Wirtschaft einerseits und auf Wehrmacht und Wehrmachtshilfsdienst andererseits.

14. Feststellung der polizeilichen und der innen- wie außenp(o)litischen Maßnahmen der DDR wie der Besatzungsmacht und Bedeutung der sich daraus bei der Bevölkerung ergebenden tatsächlichen wie psychologischen Auswirkungen. Wie ist die Ernährungslage der Bevölkerung?

15. Feststellung der durch alliierte Luftangriffe bei der deutschen Bevölkerung eingetretenen Verluste und Beobachtung der inneren Einstellung der Bevölkerung gegenüber DDR-Machthabern wie gegenüber den sowj. Besatzungsbehörden einerseits und gegenüber den Alliierten andererseits. Welcher, die deutsche Bevölkerung interessierenden Fragen hat sich die westliche Propaganda in diesem Zusammenhang anzunehmen?

16. Sonderaufträge individuell für die einzelnen Mitarbeiter!!«

Im Falle des Agenten Bandelow lautete der »Sonderauftrag« gemäß Punkt 16: »Funkmeldungen über Brücken. Funkmeldungswürdig sind:

- a) Zerstörung,
- b) Wiederaufbau,
- c) Ausbau,
- d) Neubau,

452

e) Termin der Fertigstellung,

f) evtl. Einsatz von Fähren von Brücken über 30 m Länge.«¹¹

Dieser *Generelle Auftrag für Alle*, der »zuverlässigen« Agenten auf mikrokopierten Folien überreicht wurde, war sowohl hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung als auch in seiner faschistischen Wehrmachtsterminologie eindeutig auf den sogenannten E-Fall ausgerichtet – auf den Krieg. Er machte nicht nur das Spionageprogramm der »Organisation Gehlen« im Kriegsfall deutlich, sondern er offenbarte Bemerkenswertes zur militärischen Planung der NATO und der BRD und zu der den Agenten in der DDR dabei zugedachten Rolle.

Die Spione wurden während der persönlichen Treffs von den Gehlen-Mitarbeitern ausführlich instruiert sowie ideologisch und finanziell motiviert. Sie wurden zur Bedienung von Funkgeräten und im Anlegen von TBK ausgebildet, erhielten Anweisungen für die Spionagetätigkeit und zum Verbindungssystem unter Kriegsbedingungen.

Aufgrund der vom MfS sichergestellten Beweise sah sich der Hohe Kommissar der UdSSR am 23. September 1954 veranlaßt, in einem Schreiben an den Hohen Kommissar der USA für Deutschland »wirksame Maßnahmen zur Auflösung der Spionage- und Diversionsorganisationen in Westdeutschland und Berlin (West)« und die »Einstellung ihrer verbrecherischen Tätigkeit « zu fordern.¹²

Ähnliche Aufträge wurden später vom Bundesnachrichtendienst – als *Spannungstafeln mit Spannungsmerkmalen* – und von der CIA bzw. vom MI/INSCOM als *besondere Ereignisse* an Militärspione in der DDR übergeben.

Zum Bundesnachrichtendienst (BND)

Die Organisation Gehlen wurde am 1. April 1956 von der Bundesregierung als offizieller Auslandsnachrichtendienst der BRD mit der Bezeichnung Bundesnachrichtendienst (BND) übernommen. Es war wohl mehr ein formeller Akt, die »Organisation Gehlen« in eine staatliche Institution zu überführen und diese mit dem Namen Bundesnachrichtendienst dem Bundeskanzleramt direkt zu unterstellen. Dabei ist bemerkenswert, daß sozusagen der »Patenonkel« des BND der Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Adenauer-Intimus Dr. Hans Globke war.

Globke wurde am 23. Juli 1963 vom 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR »wegen Verbrechen im Sinne der allgemein anerkannten und von den Vereinten Nationen bestätigten Nürnberger Prinzipien, Artikel 6. des Londoner Statuts über das internationale Militärtribunal vom 8. August

453

1945« in Abwesenheit zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. In diesem Urteil

wurde für Recht erkannt: »Der Angeklagte wird wegen in Mittäterschaft begangenen fortgesetzten Kriegsverbrechens und Verbrechens gegen die Menschlichkeit in teilweiser Tateinheit mit Mord gem. Artikel 6 des Statuts über den Internationalen Militärgerichtshof« verurteilt.

In der 65seitigen Begründung des Urteils wird auf »die Teilnahme des Angeklagten an der Kennzeichnung, Verfolgung und Ausrottung der jüdischen Bürger in Deutschland und in den von den Faschisten zeitweilig besetzten Gebieten«, auf »die Mitwirkung des Angeklagten bei der Schaffung und Durchsetzung der faschistischen Rassengesetzgebung« sowie auf »die Mitwirkung des Angeklagten an der Endlösung der Judenfrage« besonders hingewiesen.¹³

Und dieser Mann war nunmehr oberster Dienstherr über den neu gegründeten BND.

Er befand sich dabei allerdings in »vertrauter alter Gesellschaft«, denn »neuer« Chef des BND wurde der »alte Chef« der Organisation Gehlen, Generalleutnant a. D. Reinhard Gehlen (Deckname Dr. Schneider).

Auch die Mitarbeiter im BND waren alte Bekannte aus den faschistischen Geheimdiensten. Gehlen hatte sie von seiner US-hörigen Organisation in den staatlichen BRD-Aufklärungsdienst BND übernommen. Darunter befanden sich z. B. der spätere BND-Präsident Wessel, ehemals Oberstleutnant in »Fremde Heere Ost«, der Vizepräsident des BND, Wendland, Oberst im Generalstab OKH, der Abteilungsleiter im BND, Zuber, SS-Obersturmführer, der Leiter der Abteilung Gegenspionage im BND, von Rothkirch und Panthen, ehemals Leiter der Funkabwehr bei Canaris, Amt Ausland/Abwehr, der Abteilungsleiter Personal (!) im BND, Kirchbaum, SS Standartenführer, der Abteilungsleiter Auswertung, Herre, Oberst in »Fremde Heere Ost«.

Allein ein Blick auf die Namenslisten des Führungspersonals der »Organisation Gehlen« und des BND (wie auch des BfV/LfV und des MAD) gibt Aufschluß über die faschistischen Wurzeln des Geheimdienstsystems der Bundesrepublik. Etwa 98 Prozent der Führungskader kamen aus entsprechenden NS-Einrichtungen. Kriminaldirektor Dieter Schenk, der zehn Jahre im Bundeskriminalamt gearbeitet hatte, erklärte Ende 2001 vor Fernsehkameras: »Von 57 Führungskräften des BKA haben nur zwei keine braune Weste. Paul Dickkopf, bis 1971 Chef des Amtes, war während der NS-Zeit SS-Offizier im Spionageeinsatz. BKA-Vizepräsident Bernhard Niggemeier ließ als Chef geheimer Feldpolizeikommandos Hunderte von Erschießungen anordnen.«

454

Einige der neu-alten Aktivisten in den Diensten hatten bereits gegen antifaschistische Widerstandskämpfer, gegen die Männer des 20. Juli 1944 und die »Rote Kapelle« gearbeitet.¹⁴

Die enorme Zunahme der Aufgaben des BND führte in der Folgezeit natürlich zum Bedarf an neuen, gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern, vor allem solchen, die nicht von vornherein derartig belastet waren, nicht selten aber aus entsprechenden Familien stammten.

Struktur und Personallage der BND-Zentrale im Siedlungskomplex München-Pullach (intern: Camp Nikolaus) und in den 109 enttarnten Außenstellen des BND in der BRD und Westberlin sowie den erkannten 58 Auslandsresidenturen waren dem MfS durch jahrelange gezielte Aufklärungsarbeit im Detail bekannt.

Obwohl die BND-Mitarbeiter auch im Dienst nur unter Decknamen operierten, waren mehr als 2.000 mit ihrem bürgerlichen Namen identifiziert und z. T. recht umfassend aufgeklärt.

Der BND hatte bis 1990 für seine Tätigkeit keine gesetzliche Grundlage. Er verdankt seine Existenz lediglich einem Kabinettsbeschluß. Erst mit dem »Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20. Dezember 1990«, hinter dem kein Mensch eine Gründungsurkunde für Geheimdienste vermutet, wird – wie bereits beschrieben

– im Artikel 2 das Bundesverfassungsschutzgesetz, im Artikel 3 das MAD-Gesetz und im Artikel 4 erstmals die gesetzliche »Existenzberechtigung« des BND bestätigt. In diesem im Artikel 4 normierten BNDGesetz (BNDG) wird in § 1 Absatz 2 erstmalig der Auftrag an den BND definiert: »Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer

Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschlands sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus.«

Der BND wurde auch im Inneren gegen BRD-Bürger wirksam, realisierte strafprozessuale Aktivitäten (Telefon-, Postkontrolle, Lauschangriffe, Durchsuchungen usw.) und agierte völkerrechtswidrig in Westberlin.

Nach Erkenntnissen des MfS hatte der BND Ende der 80er Jahre folgende *Struktur*: An der Spitze ein Präsident mit seinem Stellvertreter und seinen Stabsorganen. Zu Letzteren gehörten: die Verbindungsstelle in Bonn (Regierung, Diplomaten u. a.), der Personalrat, die Schule des BND, Sozialer und Medizinischer Dienst.

Gegliedert war der BND in sechs Abteilungen.

Abteilung 1 – Operative Aufklärung: Die eigentliche Spionageabteilung, wo mit den klassischen Methoden, besonders dem Einsatz von Agen-

455

ten/Spionen, Informationen aus den jeweiligen Zielgebieten/Zielobjekten beschafft wurden.

Die Abteilung 1 umfaßte 6 Unterabteilungen und 29 Referate. Sie war nach sachlichen (z. B. Teilstreitkräfte, überregionale Probleme, Agentenausrüstung) und nach territorialen Gesichtspunkten gegliedert. Für die Gegenspionage und die Spionageabwehr des MfS waren vor allem die Unterabteilungen 12 und 14 der Abteilung 1 von Interesse.

Die Unterabteilung 12 – »Sowjetblock« – war unterteilt in die Bereiche:

12 A Warschauer Vertrag;

12 B DDR – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik;

12 C DDR – Süd Streitkräfte. Zur 12 C gehörte eine größere agentenführende Dienststelle in München (BND-Bezeichnung DDR-MIL SÜD), die von der Spionageabwehr des MfS den Decknamen »Isarsalon« erhielt.

12 D DDR – Nord Streitkräfte. Hierzu gehörte eine größere agentenführende Dienststelle in Bremen (BND-Bezeichnung DDR-MIL

NORD), die von der Spionageabwehr des MfS den Decknamen »Ring« erhielt. Diese Dienststelle unterhielt in Westberlin eine sehr aktive agentenführende Außenstelle (MfS-Deckname »Tempel«). Weitere agentenführende Außenstellen des BND befanden sich in Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Bonn, Köln und vor allem in München und Umgebung.

12 L Gegenspionage: Diese Unterabteilung in der Abteilung 1 war zuständig für Aktionen zum Eindringen in den Mitarbeiterbestand des MfS. Dazu existierte eine operative, agentenführende Außenstelle in Köln, die eng mit dem BfV kooperierte.

Das operative Interesse des MfS am frühzeitigen Erkennen entsprechender BND-Aktivitäten war verständlicherweise sehr groß. Die spezielle Dienstseinheit der Aufklärung des MfS – HVA IX/Gegenspionage – erzielte hier bemerkenswerte Ergebnisse.

Zur Abteilung 1 »Operative Aufklärung« gehörte auch die Unterabteilung 14 »Rezeptive Aufklärung« (entgegennehmende Aufklärung) mit den Bereichen/Referaten:

14 A Grenzmeldenetz (GMN)

14 B Post- und Fernmeldekontrolle

14 C Befragungswesen

Die Bedeutung dieser rezeptiven Aufklärungsbereiche des Bundesnachrichtendienstes für das MfS lag vor allem darin, daß hier durch den BND in großem Umfang Ausgangsinformationen für DDR-Werbekandidaten gewonnen wurden.

456

Zum *Grenzmeldenetz* GMN (Unterabteilung 14 A):

Das von den BRD Geheimdiensten BND und BfV initiierte und unterhaltene GMN umfaßte 68 Grenzübergangsstellen. Die Grenzen zur DDR und CSSR, einschließlich eines 30 km Vorfeldes wurden durch den Bundesgrenzschutz (BGS), konkret durch die Bundesgrenzschutztruppe bzw. durch die Bayerische Grenzpolizei (BGP) kontrolliert. Die eigentlichen Kontrollhandlungen an den Grenzübergangsstellen erfolgten durch den Grenzschutzeinzeldienst (GSE) als Teil des BGS und den Grenzzolldienst (GZD).

Die geheimdienstlich ausgerichteten Kontrollen erfuhren mit der 104seitigen »Sonderanweisung über die Erfassung bestimmter Erkenntnisse bei der grenzpolizeilichen Kontrolle (so-gk)« vom 6. Mai 1976 eine Präzisierung.¹⁵ Unter den zu erfassenden »bestimmten Erkenntnissen« waren vor allem

zu verstehen: das Kopieren der Personaldokumente von in beiden Richtungen reisenden Bürgern der DDR, der BRD, aus Westberlin und dem Ausland. Kriterien waren hierbei u. a. der Wohnort bzw. das Reiseziel (militärische Schwerpunktgebiete in der DDR) und die berufliche Tätigkeit oder Stellung des Reisenden; das Kopieren mitgeführter schriftlicher Unterlagen, die für die BRD-Geheimdienste von Interesse sein konnten (Verträge, Protokolle, wissenschaftliche Dokumentationen, Schriftverkehr), gezielte Informationsgespräche mit Reisenden in beiden Richtungen zu ihrer Person, ihren Reisezielen, beruflichen Tätigkeiten, Aufenthaltsdauer, Charakter der Verbindung zum Reiseziel etc.

Zu DDR-Bürgern interessierte vor allem auch die politische Einstellung, eventuelle Übersiedlungsabsichten in die BRD und das Wohnumfeld (militärische Objekte und Bewegungen).

Im Ergebnis solcher Dokumentationen und Informationen entstanden Personendossiers, die den Geheimdiensten zur Verfügung gestellt wurden und später oft Grundlage für Kontaktabbahnungen und Werbungen waren. Die kontrollierenden Mitarbeiter von GSE und GZD waren nicht selten geworbene Agenten des BND mit konkreter Auftragserteilung. Die Fotokopiereinrichtungen wurden vielfach auch vom BND geliefert. Der damalige stellvertretende Regierungssprecher Grünewald erklärte in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« (FAZ) am 11. April 1979: »Die Amtshilfe wird vom Bundesnachrichtendienst im Rahmen von dessen Auslandsauftrag angefordert«.

Post- und Fernmeldekontrolle – (Unterabteilung 14 B):

Die sogenannte strategische Post- und Fernmeldekontrolle des BND, abgedeckt als »Hauptstelle für spezielle Datenverarbeitung« hatte 12 Außen-

457

stellen, u. a. in Bonn, München, Hof, Bad Hersfeld, Frankfurt am Main, Köln, Helmstedt und Hamburg. Begründet wurde die Beschränkung der verfassungsmäßigen Grundrechte des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz) durch das sogenannte G 10-Gesetz mit der »Notwendigkeit einer strategischen Überwachung, um so die Gefahr eines bewaffneten Angriffs auf das Bundesgebiet rechtzeitig zu erkennen.«¹⁶ So absurd die Begründung, so nützlich waren die umfangreichen Kontrollen für die gezielte Suche nach geeigneten Werbekandidaten und die Gewinnung anderweitig verwertbarer Informationen.

Die Kriterien für die Erfassung von Informationen und die Speicherung von Personendaten entsprachen denen der Grenzkontrollen. Es kamen allerdings einige weitere wesentliche Aspekte hinzu: Erstens war die Anzahl der wechselseitigen Post- und Telefonverbindungen vor allem zwischen der DDR, der BRD und Westberlin weit umfangreicher.

Zweitens konnten auch solche DDR-Bürger nach den genannten Kriterien erfaßt werden, die im Prinzip keine Reisemöglichkeiten nach der BRD, nach Westberlin oder dem anderen westlichen Ausland besaßen, und drittens wurden solche Bürger der BRD, Westberlins und Ausländer bekannt, die im Rahmen dieser Verbindungen als Werber, später vielleicht auch als Kuriere dieser Kontaktpersonen in der DDR fungieren oder die eigenständig (eventuell auch parallel dazu) Spionage unter »Abdeckung« solcher »Verwandtenbesuche« durchführen konnten.

Das MfS erkannte zahlreiche solcher Beispiele, wo nicht selten ein arbeitsteiliges Zusammenwirken als Spionagegruppe entstanden war.

Das enge verwandtschaftliche Verhältnis (für den BND aus den Ergebnissen der Post- und Telefonüberwachung meist erkennbar) schränkte die Risiken einer Offenbarung gegenüber dem MfS weitgehend ein. Erkenntnisse des MfS, vor allem hinsichtlich gegnerischer Kontaktaufnahmen, ließen den Schluß zu, daß durch den BND – zumindest zu Schwerpunktgebieten in der DDR – eine weitgehend »flächendeckende Post- und Telefonkontrolle« erfolgte. Allein in der BND-Kontrollstelle Hamburg sollen täglich ca. 10.000 Postsendungen unter nachrichtendienstlichen Gesichtspunkten kontrolliert worden sein.

Das Bundesverfassungsgericht konstatierte 1987 im Zusammenhang mit einer entsprechenden Klage, daß im Jahre 1978 insgesamt ca. 61,6 Millionen Postsendungen von und nach den Staaten des Warschauer Vertrages, einschließlich der DDR, vom BND kontrolliert wurden.

Laut Auskunft des Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft Kurt

van Haaren waren noch im Januar 1990 ca. 2.000 BND-Mitarbeiter »täg-
458

lich mit der Überwachung des innerdeutschen Brief- und Telefonverkehrs beschäftigt«.¹⁷

In Westberlin wurde dem BND diese Arbeit aus Statusgründen vom USA-Geheimdienst »abgenommen«. Der BND war darüber nicht sonderlich begeistert.

Befragungswesen – (Unterabteilung 14 C):

Das Anfang 1958 zunächst von den Geheimdiensten der BRD, USA und Großbritanniens gemeinsam initiierte Befragungswesen entwickelte sich später zur BND-geführten »Hauptstelle für Befragungswesen« in München mit Nebenstellen in Gießen, Berlin-Marienfelde (Notaufnahmelager), Hannover, Friedland, Nürnberg-Zirndorf (Osteuropäer), Mainz, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Lübeck, Kassel, Herrsching (Überläufer).

Einzelheiten zur Arbeitsweise der Dienststellen des Befragungswesens werden später näher beschrieben. Hier nur so viel: Neben Mitarbeitern des BND und des BfV/der LfV waren überall auch Befragungsmitarbeiter der USA-Geheimdienste und in vielen auch Mitarbeiter der Geheimdienste Großbritanniens und Frankreichs präsent.

Es war die Fortsetzung der Befragungspraxis der USA-Geheimdienste gleich nach Ende des Zweiten Weltkrieges zur umfassenden nachrichtendienstlichen Nutzung der millionenfachen »Flüchtlingsbewegung von Ost nach West«. Diese Situation hat dem MfS große Sorgen und viel Arbeit bereitet. Sie bot aber auch zahlreiche Möglichkeiten, geeignete IM abzusetzen und als künftige Quellen des MfS langfristig in günstige Positionen zu platzieren.

Alles in allem waren die Aktivitäten der genannten drei Bereiche der »rezeptiven Aufklärung des BND« der Spionageabwehr des MfS durch zahlreiche erkannte Werbeaktivitäten deutlich sichtbar geworden.

Im Folgenden zu weiteren Abteilungen der BND-Zentrale:

Abteilung 2 – Technische Aufklärung:

Die technische Aufklärung des BND nutzte die durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik möglich gewordenen umfangreichen fernmeldetechnischen und elektronischen Spionagebedingungen für die Geheimdienste. Dazu gehörten die zahlreichen Abhörstationen entlang der Staatsgrenze zur DDR und CSSR, die Spionageschiffe in der Ostsee, die Ergebnisse der Luftaufklärung u. a.

Der Bereich der Technischen Aufklärung hatte ab Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre eine enorme personelle, strukturelle, organisatorisch-logi-

459

stische und wissenschaftlich-technische Entwicklung genommen. Neben den über 2.000 Mitarbeitern standen dem BND das Personal und die Einrichtungen der fernmeldetechnischen Aufklärung der Bundeswehr zur Verfügung.

Die Abteilung 2 hatte 4 Unterabteilungen, die nach fachlichen Bereichen, wie Militär, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und anderes sowie nach territorialen Einsatzrichtungen in 12 Referate unterteilt waren.

Die generelle Aufgabenstellung entsprach den bereits erläuterten geheimdienstlichen Aufgaben der Funkaufklärung bzw. Fernmelde- und elektronischen Aufklärung. Beim BND wurde aber ein spezifischer, z. T. zusätzlicher »DDR-Informationsbedarf« erkennbar, der der generellen Aufgabenstellung der BRD-Geheimdienste entsprach, nämlich vorrangig Informationen zur inneren Lage in der DDR, zu den Beziehungen DDR-BRD sowie Ansatzpunkte zur Störung der Entwicklung und zur Destabilisierung der DDR zu gewinnen.

Der Abteilung 2 unterstanden 17 feste funkelektronische Aufklärungsstationen, die vorrangig entlang der Grenze zur DDR und CSSR stationiert waren.

In Westberlin kooperierte der BND mit dem französischen Dienst in der Aufklärungsstation in Berlin-Tegel, wie auch bei entsprechenden Projekten der Satellitenaufklärung in Französisch-Guyana.

Eine Unterabteilung der Abt. 2 entwickelte und produzierte technische Ausrüstungen für Mitarbeiter und Agenten, wie Container zum Transport von Spionagemitteln durch Kuriere zu Spionen in die DDR, verdeckte Fotound Tonaufzeichnungsgeräte, und viele andere technische Spionagehilfsmittel.

Abteilung 3 – Auswertung:

Diese Abteilung »Auswertung« war eine verhältnismäßig große Abteilung mit 5 Unterabteilungen und 28 Referaten, in der die Informationen aller Quellen des BND, z. B. der Spione, aus »legalen Basen« und der technischen Aufklärung, aber auch die Informationen aus offiziellen Quellen sowie der Partnerdienste u. a. zusammengeführt wurden.

Die Bereiche waren zunächst in Sachbereiche unterteilt, wie zentrale Aufgaben der Auswertung und Stabsaufgaben (z. B. Gesamtlageeinschätzungen) sowie die Bereiche: Politik, Militär, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft und andere. Die weitere Untergliederung dieser Sachbereiche erfolgte dann vor allem nach territorialen Gesichtspunkten oder entsprechenden Teilsachgebieten, wie z. B. Transport und Verkehr, Energiewirtschaft und anderes.

460

Die DDR spielte in allen Auswertungsbereichen eine dominierende Rolle. Dieser Stellenwert wurde schon aus der »innerbetrieblichen Werteskala über die Schwerpunkte« der BND-Auswertung für die Informationsbeschaffung deutlich. Danach erfolgte die Bewertung von Informationen nach den Positionen 1 bis 6.

Der Warschauer Pakt als Ganzes sowie die UdSSR und die DDR bezogen in der Prioritätenliste des BND in allen Bereichen die Position 1. Das hieß »höchstes Interesse, absolut vorrangiger Ansatz von Kapazität und Mitteln«.¹⁸

Die BND-Auswertung fertigte Vorlagen für Regierungsentscheidungen, Analysen zur Lageeinschätzung auf den verschiedenen Gebieten und zur Orientierung der Arbeit des BND vor allem auch gegen die DDR. Nicht wenige solcher Dokumente wurden dem MfS bekannt.

Weitere Abteilungen in der BND-Zentrale waren die:

Abteilung 4 – Verwaltung, dazu gehörten Haushalt, Personal, Schulung, Mobilmachung,

Abteilung 5 – Sicherheit und Abwehrlage. Dazu Sicherheitsüberprüfungen, personelle und technische Sicherheit und anderes.

Abteilung 6 – Zentrale Aufgaben. Dazu gehörten Datenverarbeitung, Dokumentation, Programmierung und anderes. Zur Letzteren gehörten auch die Zentralstelle für das Chiffrierwesen in Bonn/Bad Godesberg sowie die Bereiche für Nachrichtendienstliche Hilfsmittel und Agentenausrüstung, z. B. Geheimschreibmittel, Chiffrierunterlagen, Container usw.

Die Dienststellen des BND, vor allem die operativen Außenstellen, hatten in alter Tradition zur »Organisation Gehlen« die exotischsten Tarnungen. Insider erzählten davon, daß unter Gehlen ein von ihm offensichtlich gewolltes strukturelles und organisatorisches Chaos geherrscht habe, was erst sein Nachfolger und ehemaliger Fremde Heere Ost-Kamerad, Gerhard Wessel, als Präsident grundsätzlich verändert habe.

Der BND hatte – auch in Fortsetzung der diesbezüglichen Traditionen des Vorgängers – im Laufe seiner Geschichte von 1956 bis 1990 einige gravierende Identitätskrisen: 1961, als feststand, daß ein Chef der Gegenspionage im BND, Heinz Felfe, jahrelang Kundschafter der Sowjetunion war. Krise auch unter BND-Präsident Klaus Kinkel, wo dem BND viele Pannen unterliefen und er erhebliche Verluste zu verzeichnen hatte, darunter die zur Chefsache stilisierte »Operation Roter Admiral«. So auch durch die MfS-Spionageabwehroperationen »Angriff« (1973-1978) gegen den Mißbrauch der Transitstrecken durch Militärspione, »Perspektive« (1980-1986) gegen die Wer-

461

beaktionen des BND zur Schaffung von Militärspionen unter DDR-Kraftfahrern, »Universeum« (1984) gegen die Werbeversuche des BND bei Mitarbeitern des MfS und anderer Sicherheitsorgane der DDR, die insgesamt mit zahlreichen Festnahmen erkannter Spione verbunden waren.¹⁹

Und vor allem nach dem Anschluß der DDR an die BRD, als die Führung des BND zur Kenntnis nahm, daß wesentliche Positionen innerhalb ihres Dienstes in der Zentrale und rund um die operativen Außenstellen von Kundschaftern der HVA besetzt bzw. durch inoffizielle Kräfte, Mittel und Methoden der Spionageabwehr des MfS unter Kontrolle gehalten wurden.²⁰

Zum Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

und zu den Landesämtern für Verfassungsschutz (LfV)

Mit dem »Polizeibrief« der drei westlichen Militärgouverneure an den damaligen Präsidenten des westdeutschen Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, und dem »Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes

und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes« vom 27. September 1950 sowie einer entsprechenden Anordnung der Bundesregierung wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz geschaffen.²¹

Der spätere Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) soll sinngemäß geäußert haben, daß es doch eigentlich um die *Staatssicherheit* der Bundesrepublik gehe, weniger um den Verfassungsschutz. Da dieser Begriff aber spätestens seit dem 8. Februar 1950 mit der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit in der DDR besetzt war, blieb es aus Reputationsgründen beim »Verfassungsschutz«.

Neben dem BfV und den LfV gab es in der BRD noch andere Behörden, die sich mit Schutz-, Abwehr- und Repressionsaufgaben beschäftigten. Dazu gehörten das Bundeskriminalamt (BKA) und die Landeskriminalämter (LKA) mit ihren Bereichen Staatsschutz, Kriminaltechnik, Terrorismusbekämpfung, Sicherungsgruppe (Personenschutz). Ferner gehörten dazu das Zollkriminalamt (ZKA), die Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9), die Kommissariate der »Politischen Polizei« und natürlich der Militärische Abschirmdienst (MAD), auf den im folgenden Abschnitt noch ausführlicher eingegangen wird. Sie arbeiteten auf der Grundlage von Vereinbarungen und Richtlinien relativ eng zusammen.

Das BfV unterstand dem Bundesministerium des Inneren und hinsichtlich der Koordinierung mit den anderen Geheimdiensten dem Bundeskanzleramt. Die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) unterstanden entweder als selbständige Behörde dem jeweiligen Landesinnenministerium (z. B. Hes-

462

sen und Bayern), oder sie waren ein Bereich des jeweiligen Innenministeriums.

Für die Koordinierung der Arbeit der LfV war das BfV verantwortlich.

In der gesetzlichen »Gründungsurkunde« des BfV war ihm und den LfV-Behörden die allgemein formulierte Aufgabe der »Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund und in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.«

übertragen worden. Die konkreten Befugnisse wurden nicht definiert. Es wurde lediglich festgelegt, daß der Verfassungsschutz keine Polizeibefugnisse hatte.²²

Die föderalistische Struktur des Verfassungsschutzes wurde bei der Bildung begründet: »Weil man insbesondere extremistische, kommunistische wie nationalistische Sammlungsbewegungen und Parteien, die sich üblicherweise in Landesverbänden organisieren, auf diese Weise glaubt, unmittelbarer bekämpfen zu können«,

Es ist bezeichnend, daß erhebliche Kräfte und Mittel des BfV, der LfV und der anderen genannten »Schutz- und Sicherheitsorgane« der BRD vornehmlich auf die Kontrolle linker und oppositioneller Parteien und Organisationen wie der KPD, DKP, FDJ, der Friedens- und Ökologiebewegung und antifaschistischer Bündnisse gerichtet waren. Die Unterwanderung mit V-Leuten, die Anwendung der geheimen Ton- und Bildaufzeichnungen (»Wanzen«), der Post- und Telefonkontrolle (G 10-Gesetz), Observation, Datenerfassung in zentralen Dateien, wie im System »NADIS« (Nachrichtendienstliches Informationssystem) und der Einsatz von »verdeckten Ermittlern« des Staatsschutzes waren vor allem gegen »Linke« tagtägliche Praxis. (»V-Leute« durften nur das BfV/die LfV führen. »Verdeckte Ermittler« waren Polizeibeamte) Das besondere Interesse des Verfassungsschutzes galt vor allem auch den Kontakten solcher politischen Parteien, Organisationen und Gruppen sowie Einzelpersonen zur SED, zum FDGB, zur FDJ in der DDR im Rahmen der »gesamtdeutschen Arbeit«.

Mit den *Unkeler Richtlinien* von 1954 und besonders dem Verfassungsschutz-Änderungsgesetz vom 7. August 1972 wurde auch die Aufgabenstellung und die Zusammenarbeit zwischen BfV und LfV eindeutiger geregelt, darunter auch zur »Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über ... sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht«. Die Spionageabwehr und die anderen dem Verfassungsschutz über-

463

tragenen Aufgaben zum Schutz der »freiheitlich demokratischen Grundordnung

« konnten danach »unter Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel« realisiert werden. Das Verfassungsschutzänderungsgesetz von 1972 beinhaltete auch Mitwirkungspflichten und Befugnisse des Verfassungsschutzes bei Sicherheitsüberprüfungen und der Gewährleistung des Geheimnisschutzes in der BRD.²³

Es ist aber bezeichnend, daß erst im Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20. Dezember 1990 Arbeitsweise und Befugnisse von BfV/LfV ausführlicher definiert wurden.

Im § 8 des in Artikel 2 mit Anhang geregelten Bundesverfassungsschutzgesetzes heißt es dazu: »Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.« Und im § 10 wurde dem BfV die Befugnis übertragen, »personenbezogene Daten in Dateien (zu) speichern, (zu) verändern und (zu) nutzen«.

»Spiegel«-Leser erfuhren im November 1993 eine Einschätzung zur Tätigkeit des BfV. »In einer quantitativen Betrachtungs- und Bearbeitungsweise der inneren Sicherheit war der Verfassungsschutzbereich seit den 70er Jahren aufgebläht worden und konnte sich unter dem Eindruck von Extremistenbeschuß im Innern bzw. in- und ausländischem Terrorismus ständig weiter entfalten, ohne von einer Erfolgskontrolle abhängig zu sein. Beseelt von der Idee des präventiven Staatsschutzes, werden Terroristen und Extremisten, Atomkraftkritiker wie Frankfurter Startbahengegner, Volkszählungsboykotteure und Demonstranten, Gewerkschaftler und ausländische Botschaften, wie die des Iran, mit nachrichtendienstlichen Mittel beobachtet – als hinge davon das Schicksal der Republik ab. Die Horcher, Späher und Lauscher sind nicht nur Parteien auf den Fersen, die sie für verfassungsfeindlich halten – potentielle Sicherheitsrisiken sind für sie auch Bürgerinitiativen und sogenannte Kampagnenbündnisse, wie jenes, das im vorigen Jahr gegen den Münchener Weltwirtschaftsgipfel organisiert wurde. Der bloße Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit reicht aus, um heimlich Telefone abzuhören, mit versteckten Videokameras zu filmen und zu fotografieren, Briefe und Telefaxe zu lesen, bezahlte Spitzel anzusetzen und Millionen von bisher höchst intimen Erkenntnissen in streng geheimen Computeranlagen zu speichern.«²⁴ Für die Gründergeneration des BfV/LfV war noch deutlicher als bei der »Organisation Gehlen« die Herkunft aus Gestapo, RSHA, SD und SS sowie aus dem faschistischen Justizapparat erkennbar. Eine »rühmliche Ausnahme« bildete

464

der erste Präsident des BfV, Dr. Otto John, ein Beteiligter der für das Hitlerattentat vom 20. Juli 1944 verantwortlichen Gruppe, dem nach Rückkehr aus britischem Exil exzellente Kontakte zu den dortigen Geheimdiensten bescheinigt wurden. Welche Motive den integren Antifaschisten John wirklich bewegt haben, im Juli 1954 von Westberlin zur sowjetischen KGB-Zentrale nach Berlin-Karlshorst zu kommen, dort umfassend zu informieren, auf einer internationalen Pressekonferenz in der DDR-Hauptstadt aufzutreten, um kurze Zeit später wieder gen Westen zu verschwinden, wird wohl nie ganz geklärt werden. Spekulationen dazu gibt es genug.

Johns Nachfolger im Amt (1955-1972) Hubert Schrübbers, war Nazi-Staatsanwalt, Albert Radke, Vizepräsident, kam aus der faschistischen Militärabwehr, Dr. Ernst Brückner, Vizepräsident, war ebenfalls Nazi-Staatsanwalt, Richard Gerken, BfV-Abteilungsleiter, hatte sich als SS-Hauptsturmführer im RSHA »verdient« gemacht, Dr. Wilhelm Ludwig, BfV-Abteilungsleiter, war SS-Sturmabführer.

Leitende Mitarbeiter in verschiedenen LfV waren auch Kurt Lischka, SD und Gestapochef von Paris (dort in Abwesenheit verurteilt), Erich Wenger, SS-Hauptsturmführer, Alfred Wurbs, leitender Mitarbeiter der Gestapo, Adolf Buchta, SS-Obersturmführer, Walter Odewald, SS-Sturmabführer ...

(Diese und weitere 1.800 Biographien der sogenannten Elite des Dritten Reiches, die in der Bundesrepublik Karriere machten, fanden sich im 1968 in der DDR erschienenen »Braunbuch«, das aber mit Rücksicht auf die Entwicklung einer Entspannungspolitik nicht wieder aufgelegt wurde. Im Frühjahr 2002 brachte die edition ost einen Reprint.)

Das BfV unterhielt nach offiziellen Unterlagen und Aussagen ehemaliger BfV-Mitarbeiter zumindest bis zum Ende des MfS/AfNS neben der Abteilung

Z, verantwortlich für Personalangelegenheiten, Haushalt, Organisation, Technik und Observation noch weitere sieben Fachabteilungen, die sich mit »Grundsatzfragen« und »Berichtswesen«, mit »NADIS« und »G 10-Maßnahmen« (Post- und Telefonkontrolle), »Linksterrorismus«, »Linksextremismus«, »Rechtsextremismus«, »extremistische Ausländer«, »Geheimnisschutz« und »Spionageabwehr« beschäftigten.

Operative, agentenführende Außendienststellen des BfV, vor allem zur Kontrolle vermuteter Mitarbeiter und Agenten »gegnerischer Dienste« in diplomatischen und sonstigen Vertretungen, befanden sich in Köln/Bonn (»Bundesnachrichtenstelle« BUNAST) und in Hamburg (»Küstennachrichtenstelle« KÜNST).

Aus der Sicht des MfS, vor allem auch unter dem Aspekt des Schutzes der IM im Operationsgebiet, waren die Abteilung IV – Spionageabwehr –

465

und in der Abteilung I – Grundsatzfragen, Berichtswesen –, die Bereiche »NADIS« und »G 10-Maßnahmen« des BfV von besonderem operativen Interesse. Waren doch in dem 1970 gebildeten *Nachrichtendienstlichen Informationssystem* (NADIS), der elektronischen Datenverarbeitung des Verfassungsschutzes, die Personenzentraldatei (PZD) und das Zentrale Objektverzeichnis (ZOV) vereinigt. Dort Einblicke zu haben oder von dort Ausdrücke zu bekommen, war für die Aufklärung und für fast alle Bereiche des MfS von grundsätzlicher Bedeutung, zumal auch der BND neben seinem eigenen Personenregister von etwa 6 Millionen Personen das ebenfalls mehrere Millionen Eintragungen umfassende System »NADIS« des BfV für seine Suche nach Werbekandidaten nutzen durfte.

Analog verhielt es sich mit der Abteilung IV »Spionageabwehr« – mit ca. 400 Mitarbeitern die größte Fachabteilung im BfV. Sie war gegliedert in 4 Referatsgruppen mit insgesamt 18 Referaten.

Die Referatsgruppe IV/A befaßte sich mit Grundsatzfragen, IV/B mit den Nachrichtendiensten der DDR, IV/C mit gegnerischen Nachrichtendiensten (außer der Sowjetunion und der DDR) und IV/D mit den sowjetischen Nachrichtendiensten sowie mit Funk.

Das MfS hatte ab 1982 im Prinzip über alle Abwehraktionen der Referatsgruppe IV/B »Nachrichtendienste der DDR« Kenntnis und sich auch Zugriffsmöglichkeiten zum System »NADIS« verschafft.

Im August 1985 trat zudem noch der Leiter der Referatsgruppe IV/B (Nachrichtendienste der DDR), Regierungsdirektor Hansjoachim Tiedge, aus persönlichen Gründen in die DDR über und offenbarte sein Wissen über die Abwehrarbeit der Ämter für Verfassungsschutz in der BRD.

Die Referatsgruppe IV/B bestand aus 4 Referaten:

IV B1 – Politische Spionage der DDR

IV B2 – Militärische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Spionage der DDR

IV B3 – Zuwanderer aus der DDR (diesem Ressort unterstanden auch die Außenstellen in den Notaufnahmelagern in Berlin (West) und Gießen)

IV B4 – Besondere Fälle.

Die Kräfte, Mittel und Methoden der Referatsgruppe IV/B der Spionageabwehr und der entsprechenden Fachreferate (sogenannte G-Referate) in den Landesämtern wurden auf die Enttarnung von Kundschaftern und IMB des MfS sowie der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR (MfNV), auf die Anschleusung geeigneter Agenten zur Schaffung von »Doppelagenten« (»Countermen«), auf das Eindringen in die konspirativen Verbindungskanäle sowie auf die Aufklärung und auf Kontaktversuche zu Führungsoffizieren des MfS konzentriert.

466

Diesen Zielsetzungen dienten vor allem folgende Haupteinsatzrichtungen des BfV/der LfV:

Die Suchoperationen (auch Reisewegsuchmaßnahmen genannt).

Das war der Versuch, durch gezielte Fahndungsmaßnahmen in den Verbindungswegen potenzieller Spione/Agenten »fremder Dienste« nach und von Westberlin wie Flugplätze, Bahnhöfe, Grenzübergangsstellen etc., deren Konspiration zu erkennen und in sie einzudringen. Darüber hinaus wurde versucht, über Dritt-Länder in die BRD oder Westberlin mit veränderter Identität einreisende IM des MfS zu erkennen. Dem diente ein aus den Erfahrungen des BfV zusammengestelltes Personenraster (Rasterfahndung).

Die Verdachtsfallbearbeitung.

Hierbei handelte es sich um die konkrete Bearbeitung von Ausgangsinformationen über eine mögliche Verbindung zu den Sicherheitsorganen der DDR. Dabei wurde die ganze Breite geheimdienstlicher Mittel und Methoden, vor allem die Anschleusung geeigneter Agenten, zum Einsatz gebracht. Das Ergebnis konnte sein, die Nichtbestätigung des Verdachts, die Festnahme und Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (EV gemäß der StPO/BRD), die Über- oder Anwerbung oder die »öffentliche Auswertung« (auch »positiver Verfassungsschutz« genannt).

Die Gegenoperationen.

Im Durchschnitt wurden nach Angaben von Hansjoachim Tiedge etwa 30 bis 40 Gegenoperationen gleichzeitig geführt. Das waren gezielte operative Maßnahmen mit sogenannten »Countermeasures« (CM), nach BfV-Lesart »lebende Verbindungen zum Gegner«. Der CM war aus Sicht des BfV ein vom MfS angeworbener IM, der aber vom BfV/LfV überwoben und für den Verfassungsschutz der BRD tätig war und seine Tätigkeit für das MfS vortäuschte. Solche »Doppelagenten« (CM) wurden vom BfV geschaffen unter »Selbststellern« bzw. »Überläufern«, aber auch unter Druck nach einer erfolgreichen Identifizierung.²⁵

Nicht wenige der inoffiziell für das MfS tätigen Personen, die vom BfV überwoben wurden, offenbarten sich danach gegenüber dem MfS. Das BfV verfolgte mit Gegenoperationen vor allem das Ziel, die Auftragsstruktur, die Zielrichtungen und die nachrichtendienstliche Infrastruktur des MfS kennenzulernen, das MfS zum Einsatz zusätzlicher Kräfte und Mittel zu provozieren (Kuriere, Instruktoren, TBK, Funk und anderes)

467

oder Voraussetzungen für eine Kontaktaufnahme oder Werbung des MfSFührungsoffiziers zu schaffen. Im letzten Fall hätte allerdings dieser Vorgang zumindest weisungsgemäß an die Abteilung 1 des BND (Gegenspionage) übergeben werden müssen.

Das MfS wurde auch mit intensiven Gegenoperationen anderer Abteilungen des BfV konfrontiert. Ziel war hier das Eindringen in die »gesamtdeutsche Arbeit« der SED, des FDGB, der FDJ und anderer Organisationen. Solche Angriffsziele sowie CM, Agenten, Verbindungswege und anderes konnten vielfach rechtzeitig erkannt und damit unwirksam gemacht werden. Dieser Abwehrbereich erforderte einen besonders sensiblen Umgang mit den dabei gewonnenen Informationen und Erkenntnissen.

Das BfV und die LfV versuchten darüber hinaus in zunehmendem Maße – wie übrigens auch der BND – durch gezielte Gegenoperationen in das MfS einzudringen und die konkrete Arbeitsweise des MfS aufzuklären. Durch die Qualifizierung der Abwehrarbeit gegen das BfV und das Westberliner LfV – an der vor allem die Abt. II der Bezirksverwaltung Berlin aktiv mitwirkte – waren diese Pläne aber weitgehend unwirksam.

Alles in allem war die Kenntnis der Mittel und Methoden der Tätigkeit des BfV/der LfV gegen das MfS von großer Bedeutung. Sie gaben Aufschlüsse über die Gefährdung von Kundschaftern und IM »vor Ort«, sie dienten ihrer besseren Instruierung, um gezielte Kontrollen und Fahndungsraster zu umgehen oder zu unterlaufen, sie vermittelten Hinweise, wer als »Doppelagent« des BfV oder der LfV gegen das MfS arbeitete oder in dieser Richtung angesetzt wurde u. a. m.

Auf das umfangreiche System von Spitzeln, Abhöraktionen, Observationen, Versuchen der Zersetzung, Telefon- und Postüberwachungen, Provokationen, Berufsverboten, Erpressungen, Gewaltanwendungen und anderes, das vor allem durch die Bereiche der Abteilungen III und VII – Beobachtung des Linksterrorismus und Linksextremismus – im BfV und den LfV gegen linke Parteien, Bewegungen, Organisationen usw. unterhalten wurde, soll hier nicht näher eingegangen werden. Auf diesem Gebiet gab es ein breites Bündnis gegen Links innerhalb des BfV und der LfV aber auch mit dem Bundeskriminalamt (BKA), den Landeskriminalämtern (LKA) und den Kommissariaten der politischen Polizei in den Kreisen. Am Ende der Tätigkeit des MfS waren nach offiziellen Angaben im BfV in Köln 2.360 Mitarbeiter tätig.

468

Zum Militärischen Abschirmdienst (MAD)

Im Mai 1950 installierte Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) mit dem ehemaligen General der faschistischen Panzertruppe, Gerhard Graf

von Schwerin, einen »Berater für Sicherheitsfragen«, der einer »Zentrale für Heimatdienst« vorstand, beides Tarnbezeichnungen unter Regie des Bundeskanzleramtes. Innerhalb dieser »Zentrale« war bereits eine Gruppe von Mitarbeitern aus dem OKW-Amt Ausland/Abwehr, also dem ehemaligen faschistischen Geheimdienst der Wehrmacht, tätig, die sich mit der Vorbereitung eines dritten Geheimdienstes der BRD beschäftigte. Ende 1950 wurde aus dieser »Zentrale« das »Amt Blank« unter Leitung des CDUPolitikers Theodor Blank, der Adenauers Beauftragter für Truppenfragen mit den Westalliierten, speziell mit den USA, war. Innerhalb dieses Amtes Blank bildete sich eine Sicherungsgruppe, die bereits in starkem Maße geheimdienstlich aktiv wurde und unter Leitung von Major a. D. Joachim Oster, ehemaliger Mitarbeiter im OKWAmt Ausland/Abwehr, stand. Im Mai 1955 wurde die BRD in die NATO aufgenommen, im Juni 1955 aus dem »Amt Blank« das Bundesverteidigungsministerium und im November die Bundeswehr offiziell ins Leben gerufen.

Gehlens ehemaliger Stellvertreter in der Abteilung Fremde Heere Ost, Gerhard Wessel, wurde erster Chef des *Militärischen Abschirmdienstes* (MAD). Die Gründergeneration des MAD kam ausschließlich aus der hinlänglich bekannten »Organisation Gehlen«.

Die Zentrale des MAD befand sich in Köln, in Nachbarschaft zum BfV, und man nannte den MAD auch den Verfassungsschutz der Bundeswehr – offiziell aber *Amt für Sicherheit der Bundeswehr* (ASBw).

Bezeichnenderweise hatte auch der MAD, wie schon der BND, bis zum bereits zitierten »Datenschutzgesetz« vom 20.12.1990 keine gesetzliche Grundlage für seine Tätigkeit und Aufgabenstellungen. Sie wurden bis dahin durch Erlasse des Bundesverteidigungsministeriums geregelt.

Mit dem Organisationsbefehl 3/1984 wurden Struktur und Aufgaben des MAD neu geregelt. Die Zentrale des MAD nannte sich nunmehr »Amt für den Militärischen Abschirmdienst« (MAD-Amt), mit Sitz in Köln. Das MAD-Amt gliederte sich in 5 Abteilungen.

Dazu gehörte die Abteilung III – »Spionageabwehr, Abwehr gegnerischer Dienste«. Sie entsprach der Abteilung IV im BfV mit Gegenoperationen, Fallbearbeitung, Observationen, Funk-, Telefon-, Postkontrolle, Agenteneinsatz, Lauschoperationen usw. Verständlicherweise war das Interesse des MfS vorrangig auf diese Abteilung gerichtet. Wie zwi-

469

schenzeitlich offiziell bekannt, verfügte die HA II seit 1969 über einen sehr erfolgreichen Kundschafter im MAD, der zuletzt als stellvertretender Leiter und Chef des Stabes des ASBw/MAD-Amtes tätig war, 1985 pensioniert wurde und kurze Zeit später verstarb. In diesen 16 Jahren wurden zahlreiche Gegenoperationen und die dabei beteiligten Doppelagenten, weitere V-Leute und Informationen zu den Partnerbeziehungen bekannt, womit die Wirksamkeit des MAD erheblich eingeschränkt werden konnte. Es bestand ein relativ kompletter Überblick, wer ehrlich mit dem MfS bzw. dem MfNV zusammenarbeitete bzw. wer als »Doppelagent« tätig war. Es wurden Mitarbeiter des MAD sowie Mittel und Methoden bekannt und nutzbar gemacht. Es konnte aber auch festgestellt werden, daß der MAD selbst keine aktiven Spionagehandlungen gegen die DDR durchführte, abgesehen von den Gegenoperationen mit »DDR-Agenten«.

Über die genannte Führungsposition der HA II konnten auch zahlreiche Informationen für die Aufklärung der Kriegsvorbereitung gegen den Warschauer Vertrag gewonnen werden, so. z. B. über die Dislozierung der USA-Raketenstellungen in ganz Westeuropa.

Der MAD hatte am Ende der Tätigkeit des MfS nach offiziellen Mitteilungen ca. 2.100 Mitarbeiter, davon etwa 500 in der Zentrale. Der MAD kooperierte eng mit dem BND und dem BfV und war dabei durchaus effektiv.

Fahndungen in den Reiseverbindungswegen erfolgten z. T. gemeinsam.

Alle drei Dienste nutzten das Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS). Unbeschadet dessen passierten im MAD sowohl in der Zentrale als auch in regionalen Stellen zahlreiche Pannen. 1985 beispielsweise ging im MAD-Amt eine anonyme Postsendung mit rund 100

Seiten Computerausdrucken mit den Klarnamen aller Mitarbeiter, den persönlichen Daten, Gehaltsstufen, Dienstorten, letzten Verwendungen, Beförderungsperspektiven etc. ein. Die Sendung löste eine hektische Fahndung

nach dem Absender aus. Sie blieb unseres Wissens erfolglos.
Zum System der dem Bundesverteidigungsministerium unterstehenden Geheimdienstbereiche gehörte auch das *Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr* (ANBw). Das ANBw war seinem Wesen nach der militärische Aufklärungsdienst der BRD. Es hatte aus der Verdichtung der Informationen besonders aus der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung der Bundeswehr ein umfassendes und aktuelles militärisches Gesamtlagebild zu erarbeiten. Da aber damit zunehmend in Bearbeitungsfelder und Aufgabenbereiche des BND »hineingearbeitet« wurde, entstand ein widerspruchsvolles Kooperations-Konkurrenz-Verhältnis zwischen BND und ANBw, was selbstverständlich vom MfS registriert wurde.

470

Die Bundeswehr unterhielt zahlreiche stationäre Anlagen und mobile Peilbasen entlang der Grenze zur DDR und CSSR. Einige Stationen wurden gemeinsam mit den Diensten der USA und Großbritanniens genutzt. Das ANBw hatte keine Befugnisse, selbst mit Quellen/Spionen im »Feindesland« zu arbeiten, womit es für die Spionageabwehr des MfS nur indirekt eine Rolle spielte, für die Aufklärung aber bedeutungsvoll war. Wesentliche Erkenntnisse zur Dislozierung, zum Mitarbeiterbestand und zur Arbeitsweise konnten von der Funkaufklärung des MfS (HA III) erarbeitet werden.

Das Militärattachéwesen

Es diente nicht selten zur Abdeckung von Residenturmitarbeitern des BND in den Auslandsvertretungen. Militärattachés unterhielt die BRD in 70 Staaten, wo sie in der Regel aktiv aufklärungsmäßig tätig waren und dazu vom BND nachrichtendienstlich geschult wurden.